|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antrag | **B 02** |  |
| **Antragsteller:** | **KG BKA Wiesbaden** |
| **Betrifft:** | **Anrechnung von Arbeits-/Entwicklungszeiten durch höherwertige Tätigkeiten bei einer anschließenden Höhergruppierung** |

|  |
| --- |
| *Der 17. Ordentliche Delegiertentag der GdP Bezirk BKA möge beschließen,* |
|  |  |  |
| dass der Bezirksvorstand sich dafür einsetzt, dass bereits geleistete Arbeits-/Entwicklungszeiten während einer Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten in einer späteren Höhergruppierung Berücksichtigung finden. |
| **Begründung:**Durch Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten wird seitens des Tarifbeschäftigten über einen gewissen Zeitraum bereits Erfahrung zu den Arbeitsweisen und Leistungen in einer entsprechend höheren Eingruppierung gesammelt. Eine Anrechnung dieser Entwicklungszeiten auf die Entwicklungsstufen bei einer späteren Höhergruppierung erfolgt jedoch nicht. Somit fällt jeder Tarifbeschäftigte bei einer Höhergruppierung in seiner aktuellen Entwicklungsstufe auf „0“ zurück und muss diese erneut ableisten. Dieser Umstand führt nicht nur zu einer Demotivation, sondern hat auch Renten- und Pflegeversicherungsnachteile, da eine entsprechend höhere Lohnzahlung trotz bereits erfolgter Entwicklung nicht erfolgt (Zurückstufung). |
|  |  |  |

**Empfehlung der**

**Antragsberatungskommission:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Annahme | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial zu | [ ]  | Erledigt durch | [ ]  | Nichtbefassung |
| [ ]  | Annahme mit Änderung | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial | [ ]  | Nichtbehandlung | [ ]  | Ablehnung |